

Informationen über das Ausleihen der Schulbücher

Liebe Eltern,

in Niedersachsen werden Schulbücher nicht mehr kostenlos ausgeliehen. Sie können entscheiden, ob Sie die Schulbücher kaufen oder gegen eine Leihgebühr von der Schule ausleihen wollen. In einigen Fächern ist der Kauf eines Buches leider unumgänglich, weil der Schule keine Leihexemplare zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Anmeldung zum Leihverfahren und die **Zahlung der Leihgebühren** müssen innerhalb einer Woche nach Anmeldung erfolgen.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Schulbücher auf eigene Kosten zu beschaffen!

Aus der beiliegenden Liste ist ersichtlich, welche Schulbücher Sie für Ihr Kind kaufen oder ausleihen können. Der Ladenpreis und die von unserer Schule erhobene Leihgebühr sind auf dieser Liste angegeben. Auf der Rückseite dieses Schreibens sind die Lehr- und Lernmittel aufgeführt, die nicht entliehen werden können und von den Eltern angeschafft werden müssen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Leihexemplaren um gebrauchte Bücher handelt, die auch entsprechende Gebrauchsspuren aufweisen können. Ein Anspruch auf ein neues Buch besteht nicht.

Die Zahlung der Leihgebühren muss als **Überweisung bis zum 27.05.2022** auf folgendes Konto erfolgen:

Aueschule Wendeburg
Volksbank Vechelde-Wendeburg
IBAN: DE48 270925553508874501
BIC: GENODEF1WFFV

Verwendungszweck: Bücher, Name, Vorname, zukünftige Klasse
(Beispiel: *Bücher, Müller, Christiane, Kl. 5*)

Barzahlung ist nicht möglich.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgegebenen Bücher pfleglich zu behandeln, möglichst mit einem Schutzumschlag zu versehen und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dieses zu überwachen und beschädigte bzw. verloren gegangene Bücher zu ersetzen.

Leistungsberechtigte nach den Bestimmungen im Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz sind im kommenden Schuljahr von der Leihgebühr befreit. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern (auch an verschiedenen Schulen) werden für jedes Kind nur 80 % der Leihgebühren erhoben. Als Nachweis reichen die Schülersausweise oder entsprechende Bestätigungen der Schulen aus.

Mit freundlichen Grüßen



Bothe, Oberschulrektorin